

A3 Altersgrenzen bei Wahlen abschaffen!

Gremium: GRÜNE JUGEND Bremen
Beschlussdatum: 04.07.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Wir GRÜNEN fordern in unserem Bundestagswahlprogramm das aktive Wahlrecht für
2 Europa- und Bundestagswahlen auf 16 abzusenken und eine weitere Absenkung zu
3 prüfen. Das wäre ein erster, lange überfälliger Schritt.

4 In Bremen sind wir zum Glück schon weiter. Die Bürger*innenschaftswahl in Bremen
5 2011 war die erste Landtagswahl bei der 16-Jährige wählen durften. Bereits bei
6 der Bürger*innenschaftswahl in Bremen 2019 haben wir uns für die Absenkung des
7 Wahlalters auf 14 Jahre eingesetzt. Im Koalitionsvertrag des Rot-Grün-Roten
8 Senats ist ein entsprechender Prüfauftrag enthalten. Diese Prüfung muss umgehend
9 erfolgen.

10 Das kann uns jedoch nicht zufriedenstellen. Politische Entscheidungen betreffen
11 insbesondere jüngere Menschen. Sie müssen am längsten mit den Entscheidungen
12 leben. Egal ob es um den Klimawandel, Bildungspolitik oder die Corona-Maßnahmen
13 geht. Über die Zukunft von Kindern und Jugendlichen wird tagtäglich verhandelt,
14 ohne dass sie auch nur ein Wort mitreden können – unabhängig davon, welche
15 Meinungen sie vertreten. Das ist nicht weiter hinnehmbar und widerspricht dem
16 Demokratieprinzip. Nicht die Befürworter*innen einer Absenkung des Wahlalters
17 müssen sich rechtfertigen, sondern dessen Gegner*innen.

18 Denn wählen ist das grundlegendste Recht in einer Demokratie. Deshalb fordern
19 wir:

20 Die sofortige Absenkung des aktiven Wahlrechts für Europa-, Bundestags-,
21 Landtags- und Kommunalwahlen auf 14 Jahre.

22 Studien, zum Beispiel zu den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen, belegen,
23 dass es keine signifikanten Unterschiede bei 16- und 17-Jährigen im Vergleich zu
24 18- bis 24-Jährigen bei Interesse, Selbstwirksamkeit und Wissen in Bezug auf
25 Politik gibt. Auch für die ebenfalls in der Studie enthaltenen 15-Jährigen gibt
26 es keine signifikanten Unterschiede. Warum also 16, geschweige denn 18 eine
27 geeignete Altersgrenze sein soll, ist nicht ersichtlich.

28 Vielmehr beginnt bereits mit 14 Jahren die Strafmündigkeit. Jugendlichen wird
29 also bereits zugetraut, Verantwortung für eigenes Handeln zu übernehmen. Sie
30 können nach Gesetzen verurteilt und bestraft werden, über die sie nicht
31 mitentscheiden konnten. Das kann nicht sein.

32 Weiterhin muss bedacht werden, dass das bisherige Mindestalter im
33 Bundestagswahlrecht zu einem Durchschnittsalter bei der ersten Wahl von 20
34 Jahren führt, da die Wahlperiode vier Jahre beträgt. Bei Landtags- und
35 Kommunalwahlen sind die Wahlperioden sogar (bis auf wenige Ausnahmen) fünf Jahre
36 lang.

37 Bereits jetzt sind erhebliche Unterschiede bei der Wahlbeteiligung nach
38 Bildungsabschlüssen festzustellen. Dies wird durch das hohe Wahlalter
39 begünstigt. An Universitäten findet Politisierung bereits im großen Umfang

40 statt. In Ausbildung und Arbeit ist für politische Bildung jedoch keine Zeit.
41 Selbst bei einer Absenkung auf 16 Jahre würde die erste Möglichkeit an einer
42 Wahl teilzunehmen frühestens in die Zeit der gymnasialen Oberstufe fallen. Um
43 Menschen, die kein Abitur machen zu erreichen, reicht die Absenkung auf 16 Jahre
44 nicht aus.

45 Erst bei einem Wahlalter 14 wäre sichergestellt, dass der größte Teil der
46 Jugendlichen die erste Wahl während der Schulzeit und damit unabhängig vom
47 sozialen Umfeld erlebt. Durch guten und umfangreichen Politikunterricht ab der
48 5. Klasse kann allen Kindern und Jugendlichen die Bedeutung des Wählens und
49 Möglichkeiten weiterer Beteiligung am demokratischen Prozess vermittelt werden.
50 Unabhängig von politischen Einstellungen wird Wählen zur Gewohnheit.

51 So geben wir Kindern und Jugendlichen nicht nur das bedeutendste Recht der
52 Demokratie, sondern können auch einer Spaltung der Gesellschaft in Wähler*innen
53 und Nichtwähler*innen entlang sozialer Unterschiede langfristig entgegenwirken.

54 Doch jede Altersgrenze ist willkürlich! Deshalb fordern wir:

55 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen auf Antrag in das
56 Wähler*innenverzeichnis aufgenommen werden können.

57 Die unter 18-Jährigen sind die einzige Gruppe, die vom Wahlrecht ausgeschlossen
58 ist. Oft wird dies damit begründet, sie seien noch nicht dazu in der Lage, eine
59 Wahlentscheidung zu treffen. Dabei sind über 18-Jährige unabhängig davon
60 wahlberechtigt, ob sie individuell objektiv dazu in der Lage sind eine
61 Wahlentscheidung zu treffen oder überhaupt physisch in der Lage sind an der Wahl
62 teilzunehmen.

63 Das Argument ist daher nicht nur vollkommen verfehlt, es ist überdies
64 unzweifelhaft, dass nicht nur einzelne, sondern große Teile der unter 18-
65 Jährigen und auch unter 14-Jährigen individuell dazu in der Lage sind eine
66 Wahlentscheidung zu treffen und an der Wahl teilzunehmen. Individuell ist der
67 Ausschluss somit nicht zu rechtfertigen.

68 Sie von der Wahl auszuschließen, nur weil sie einer Gruppe angehören, in der
69 sich vermeintlich besonders viele Personen befinden, die nicht dazu in der Lage
70 seien, an der Wahl teilzunehmen, ist ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Das zeigt
71 der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von vor wenigen Jahren, das den
72 Ausschluss von Menschen in Vollbetreuung explizit für verfassungswidrig erklärt
73 hat.

74 In der Konsequenz müssen die Altersgrenzen beim passiven Wahlrecht komplett
75 abgeschafft werden. Um die Umsetzung zu vereinfachen, schlagen wir ein
76 Eintragungswahlrecht für alle Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren vor. Wenn
77 sie wählen wollen, müssen sie sich auf Antrag beim Wahlamt in das
78 Wähler*innenverzeichnis eintragen lassen können.

79 Das aktive Wahlrecht ist nur die eine Hälfte. Deshalb fordern wir:

80 Als Ersatz für das passive Wahlrecht muss jedes Parlament einen Jugendbeirat
81 bekommen!

82 Wir erkennen an, dass es erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen würde, wenn
83 unter 18-Jährige auch passiv wahlberechtigt wären, da Bundestagsabgeordnete zum
84 Beispiel auch Arbeitgeber*innen sind. Als Ersatz für das passive Wahlrecht

85 schlagen wir deshalb Jugendbeiräte vor. Diese sollen parallel zu den Parlamenten
86 und kommunalen Volksvertretungen gewählt werden. Aktiv und passiv wahlberechtigt
87 sind alle nicht bei allgemeinen Wahlen passiv wahlberechtigten Kinder und
88 Jugendliche.

89 Die Jugendbeiräte sollen bei allen Entscheidungen beratend teilhaben dürfen.
90 Dafür muss den Jugendbeiräten Zugang zu allen Informationen gewährt werden.
91 Diese Jugendbeiräte können jedoch niemals als Ersatz für die Abschaffung der
92 Altersgrenzen beim aktiven Wahlrecht dienen.

Begründung

Die im Antrag angesprochene Studie und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts findet ihr hier:

[Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters \(otto-brenner-stiftung.de\)](#)

[Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter verfassungswidrig](#)